

498. Volksabstimmung. Den auf Antrag der Direktion des Innern gefaßten Beschluß des Regierungsrates über die Anordnung der Volksabstimmung vom 23. April 1933 über a) „Gesetz über die Abänderung des Zürcher Zuteilungsgesetzes vom 9. August 1891 und des Winterthurer Zuteilungsgesetzes vom 4. Mai 1919“, b) „Beschluß des Kantonsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen“ siehe im Amtsblatt, Textteil, Seite 153/154.